



Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: **Bebauungsplan B15 Dr.-Purtscheller-Straße–Wohnraum
für die Gp. 3268 KG Zirl, GR-Beschluß vom 16.06.2016**

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 16.06.2016, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen hat, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, vom 12.05.2016, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes „ B15 Dr.-Purtscheller-Straße – Wohnraum, im Bereich der Gp. 3268 KG Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

WOHNGEBIET

BMD M = 1.00

BMD H = 2,13

NFD H = 0.55

BW o = 0.6

OG H = 2

WH no H = 7.50 m, WH sü H = 9.00 m

HG H = 617,00 m ü.A, HB H = 618,00 m ü.A

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über den Bebauungsplan „B15 Dr.-Purtscheller-Straße - Wohnraum“, gefasst.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

24.06.2016 bis 25.07.2016

im Bauamt I während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der MG Zirl ihrem Hauptwohnsitz haben oder Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Rechtskraft, solange keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister**


Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am 24.06.2016

Abgenommen am 25.07.2016

Stellungnahmen: